

## **Anlage - zu übertragende Aufgaben und Befugnisse**

Nachfolgende Aufgaben werden **nur mit der Befugnis zur Sachverhaltsermittlung** übertragen:

### Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg:

- Beschädigen oder Verunreinigen der Grünanlagen, ihrer Bestandteile und ihrer Einrichtungen, z.B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 6, 14 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiges Erfüllen der im Erlaubnisbescheid für eine Sondernutzung erteilten Auflagen und Bedingungen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 6 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

### Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg:

- Beschädigung von Geräten, Bepflanzungen und Umzäunungen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. a, 8 Abs.1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Verunreinigung von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. b, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Wegwerfen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse, §§ 5 Abs. 2 lit. c, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung

Für die nachfolgenden Aufgaben wird **sowohl die Befugnis zur Sachverhaltsermittlung als auch die Ahndung von Verstößen** übertragen:

### Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg:

- Grillen außerhalb der dafür vorgesehenen und beschilderten offiziellen Grillplätze, §§ 4 Abs. 3 Nr. 7, 14 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Genuss von alkoholischen Getränken außerhalb der zugelassenen Freischankflächen oder Grillplätzen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 8, 14 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der

jeweils gültigen Fassung

- Jagen oder Fangen von Tieren, Ausnehmen oder Zerstören von Vogelnestern und Nistkästen, Beschädigung von Futterhäusern, Füttern von Fischen und Wasservögeln, §§ 4 Abs. 3 Nr. 9, 14 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Betteln in jeglicher Form, §§ 4 Abs. 3 Nr. 10, § 14 Abs. 1 Nr. 10 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Verrichtung der Notdurft außerhalb der eingerichteten Toilettenanlagen, §§ 4 Abs. 3 Nr. 11, 14 Abs. 1 Nr. 11 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Plakatieren außerhalb der hierfür von der Stadt Amberg bestimmten Plakatsäulen und das Aufstellen von Plakatanschlagtafeln, §§ 4 Abs. 3 Nr. 14, 14 Abs. 1 Nr. 32 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Aufstellen von Zelten und Wohnwagen sowie das Nächtigen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 6, 14 Abs. 1 Nr. 29 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Errichten und Betrieb von Feuerstellen (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 7, 14 Abs. 1 Nr. 30 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Verteilen, Anschlagern oder sonstiges Befestigen von Plakaten, Flugblättern, Zeitungen, Aufklebern sowie sonstigen Druckschriften, Benutzung von Bildwerfern (Projektoren) zum Zwecke der Werbung (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 9, 14 Abs. 1 Nr. 32 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Musikdarbietungen jeglicher Art (ohne Sondernutzungserlaubnis), §§ 4 Abs. 4 Nr. 10, 14 Abs. 1 Nr. 33 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Gefährdung, Schädigung oder Belästigung anderer Anlagenbesucher durch Hunde oder Verunreinigung der Grünanlagen, §§ 5 Abs. 1, § 14 Abs. 1 Nr. 14 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

- Mitführen von nicht angeleinten Hunden jeder Art und Größe außerhalb der offiziellen Hunderauslaufwiesen, §§ 5 Abs. 4, 14 Abs. 1 Nr.16 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Mitführen von Hunden im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2, 14 Abs. 1 Nr. 15 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung
- Betreten lassen von Hunden im Bereich von Wasseranlagen, Brunnenanlagen, Liegewiesen, Zierpflanzbeeten und besonders gekennzeichneten Biotopen, §§ 5 Abs. 3, 14 Abs. 1 Nr. 15 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

Verunreinigung der Grünanlagen einschließlich aller Bestandteile z.B. durch Hundekot, §§ 5 Abs. 5, 14 Abs. 1 Nr. 17 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

- Nichtbeseitigen oder Nichtentsorgen der Exkremate von mitgeführten Tieren, §§ 5 Abs. 5 Satz 2, 13 Abs. 1 Satz 2, 14 Abs.1 Nr. 17 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004, in der jeweils gültigen Fassung

#### Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg:

- Benutzung der Kinderspielanlagen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten oder Benutzung von gesperrten Kinderspielanlagen, §§ 2 Satz 1 und 2, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Nutzungseinschränkungen von Kinderspielanlagen, §§ 3 Abs. 1, 4, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Aufsichtspflicht bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, §§ 3 Abs. 1 und 2, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Missachtung der Nutzungseinschränkungen von Spielgeräten, §§ 3 Abs. 1, 4, 8 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Zelten, Nächtigen und offenes Feuer machen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. g, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der

Stadt Amberg vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung

- Fußball spielen auf Kleinkinder- und Kinderspielplätzen, §§ 5 Abs. 2 lit. h, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. i, 8 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung
- Rauchen im Bereich von Kinderspielanlagen, §§ 5 Abs. 2 lit. j, 8 Abs.1 Nr. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielanlagen der Stadt Amberg (Spielanlagensatzung) vom 30.11.1999, in der jeweils gültigen Fassung